

Magazin des Gewinn-Sparvereins der Sparda-Bank München e.V.

- So hilft der Gewinn-Sparverein
- Glücksmomente für Sparende
- Über 70 Jahre Gewinnsparen seit 1952



Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e.V.

Sparda-Bank



Mitglieder des

Liebe

GEWINN-SPARVEREINS DER SPARDA-BANK MÜNCHEN E.V.,

Liebe Leserinnen und Leser,

unser Leben ist geprägt von großen Herausforderungen – dem Ukraine-Krieg, der Inflation und Preissteigerungen in allen Bereichen des Bedarfs.

Umso wichtiger ist es, zusammenzuhalten. Denn unsere Gesellschaft funktioniert meiner Meinung nach nur mit Zusammenhalt, gegenseitiger Rücksichtnahme und Solidarität – vor allem in Zeiten wie diesen. Genau diese Einstellung leben wir als Deutschlands erste Gemeinwohl-Bank auch mit unserem Gewinn-Sparverein (GSV).

Seit über 70 Jahren können wir nun schon durch das Engagement unserer Mitglieder gesellschaftlich wirken, unsere Region Oberbayern fördern und so vielen Einrichtungen und Institutionen mit ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unter die Arme greifen. Daher möchte ich an dieser Stelle einmal ausdrücklich und aus tiefstem Herzen betonen: Vielen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung, vielen Dank für Ihr Engagement für die Gemeinschaft! Nur durch Ihren Beitrag ist es uns möglich, Mensch und Natur in unserer Heimat zu helfen – seit über 70 Jahren, jetzt und in Zukunft.

Doch Gewinnsparen kann noch viel mehr. Auf den nachfolgenden Seiten möchten wir Ihnen daher gerne zeigen, wie vielseitig das Gewinnsparen ist. Neben den Aspekten der Hilfe und gemeinnützigen Förderung haben die Mitglieder jeden Monat die Chance auf große und kleine Geldgewinne. Zugleich nährt sich das finanzielle Polster der Gewinnsparerinnen und Gewinnsparer stetig und sorgt für ein gutes Gefühl.

Gewinnsparen ist Glückssparen – gewinnen, helfen und sparen macht glücklich. Auf die nächsten 70 Jahre Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e.V.!

lhr



Peter Berger

 Vorsitzender des Gewinn-Sparvereins der Sparda-Bank München e.V.

INHALT

- 3 GEWINNSPAREN WIRKT
- 4 EINFACH MAL GEWINNEN
- 5 HAUPTGEWINNE UND GEWINNE
- 6 GEWINNER*INNEN BERICHTEN
- 8 SO GEHT GEWINNSPAREN
- 10 GUTES TUN
- 12 WERTE-BOTSCHAFTER*IN 2022
- 14 LICHTBLICK SENIORENHILFE
- 15 BERGWACHT WASSERBURG
- 16 BARFUSSPFAD WEILHEIM
- 17 FASCHINGSVEREIN MANGFALLTAL KOLBERMOOR
- 18 GEWINNEND SPAREN
- **20** SATZUNG
- **22** SPARORDNUNG
- **24** SPIELRELEVANTE INFORMATIONEN
- **25** VORVERTRAGLICHE INFORMATION
- **28** IMPRESSUM

GEWINNSPAREN WIRKT seit **ÜBER 70 JAHREN**

Gewinnen, helfen, sparen – seit über 70 Jahren sind das die drei Säulen des Gewinnsparens bei unserem Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e.V. (GSV). Im Laufe der Jahrzehnte hat sich vieles grundlegend geändert. Was aber seit 1952 unverändert und zugleich unverändert wertvoll ist, ist unser Gewinnsparen – denn es zeigt eindrucksvoll, wie aus einem Gewinnsparlos und 6,– Euro Einsatz dreifach Gutes entsteht!

Gewinnen und Träume erfüllen

Da sind die monatlichen attraktiven Geldpreise mit denen sich viele Gewinnsparer*innen so manchen Traum erfüllen können – vielleicht für ein neues Auto, neue Möbel, ein E-Bike oder eine besondere Reise.

Helfen und Gutes tun

Von diesen 6,- Euro Einsatz gehen wiederum rund 38 Cent in die Unterstützung gemeinnütziger Vereine und Einrichtungen. Was sich vielleicht erst einmal nicht viel anhört, erreicht in der Summe Großes: Allein 2022 konnten mit einer Gesamtspendensumme von 2,86 Millionen Euro aus den Mitteln des Gewinn-Sparvereins der Sparda-Bank München zahlreiche soziale Projekte in ganz Oberbayern unterstützt werden. Über 54.000 Gewinnsparer*innen machen das mit ihren Losen möglich.

Sparen und Pläne verwirklichen

Auch die dritte Säule wirkt nachhaltig: das Sparen. Von den 6,- Euro pro Los landen monatlich 4,50 Euro auf dem Gewinnsparkonto und werden am Ende des Jahres automatisch auf das Girokonto des Mitglieds umgebucht. Ganz nebenbei entsteht damit ein erfreuliches Startkapital in das neue Jahr, mit dem zum Beispiel ein Versicherungsbeitrag oder das Abo für den öffentlichen Nahverkehr bezahlt werden kann.



Einfach mal gewinnen.

Die Lose der Gewinnsparer*innen sind automatisch bei jeder monatlichen Gewinnziehung mit dabei. Sie brauchen sich um nichts kümmern. Und unsere monatlichen Top-Gewinne sind nicht unerreichbar.

Mitmachen lohnt sich also! Mit jedem Loskauf haben Sie die Chance auf eine der tollen, monatlichen Geldprämien. Dazu gibt es eine Gewinngarantie, wenn Sie zehn Lose in Nummernfolge besitzen. Dann gewinnen Sie jeden Monat garantiert 5,- Euro und haben zugleich die Chance auf einen höheren Gewinn.

Unsere Gewinner*innen haben sich im Jahr 2022 über Preise von mehr als 5,6 Millionen Euro gefreut. Mit etwas Glück sind Sie vielleicht auch bald dabei!



Ihr Los für VIELE GLÜCKSMOMENTE

Insgesamt verlosen wir 2023 monatlich im Durchschnitt über 70.000 Gewinne im Gesamtwert von durchschnittlich über 450.000,– Euro.

Jeden Monat gibt es als Hauptgewinne:

1 x 10.000,-Euro 1 x 5.000,-Euro

1 x 2.500,-Euro

100

Juni und Juli je **25 x 1.000,- Euro**

Urlaubsgeld

Sonderverlosungen Urlaubs- und Weihnachtsgeld



Weih<mark>n</mark>achtsgeld

Zum Glück gibt es

Gewinnsparen

Weitere monatliche Geldpreise:

10 x 1.000,- Euro*, 15 x 500,- Euro, 25 x 250,- Euro, 100 x 100,- Euro, 150 x 50,- Euro

Lose gibt es in allen Filialen am Service ohne Termin.

Wie das Gewinnsparen funktioniert, lesen Sie auf Seite 9.

Zusätzlich gibt es Geldpreise:

zu 15,- Euro, 7,50 Euro, 6,- Euro und 5,- Euro jeden Monat zu gewinnen.

* <mark>au</mark>sgen<mark>o</mark>mmen im Juni, Juli, November und Dezember 2023

UNVERGESSLICHE ERLEBNISSE durch UNVERGESSLICHE GEWINNE



"Ich konnte es kaum glauben und musste mich erst vergewissern, dass der Gewinn wirklich da war", erinnert sich Anna-Ida Gerfers-Kampschulte, als sie den Anruf von der Sparda-Bank München erhielt. 5.000,– Euro hat die Rentnerin aus Wasserburg im April 2022 gewonnen. Geld, das sie vor allem ihrer größten Leidenschaft widmet: Die ehemalige Familien- und Kinderpflegerin ist absolute Natur- und Sportfanatikerin und nutzt ihre Freizeit gern für Aktivitäten wie Wandern, Paddel- und Tretbootfahren oder Baden im Chiemsee. Investiert wird der Gewinn dementsprechend in eine Postschiffreise

über das Nordmeer rund um die norwegische Küste und eine Wanderreise nach Italien.

Frau Gerfers-Kampschulte ist seit über 20
Jahren Kundin bei der
Sparda-Bank München
und genauso lange auch
schon Gewinnsparerin.
"Ich finde es einfach klasse

zu wissen, dass mein Geld in wichtige soziale Projekte oder in nachhaltige Initiativen fließt. Genau

deswegen unterstütze ich den Verein, schon seit ich davon erfahren habe", erklärt sie begeistert.

Nachdem sie in der Vergangenheit bereits ein paar kleinere Gewinne einsammeln konnte, kam für die Besitzerin mehrerer Lose nun der Hauptgewinn. "Für mich bestätigt dieser Gewinn das Engagement der Sparda-Bank München: Sparen, Gutes tun und gewinnen. Mit den Zielen des Gewinn-Sparvereins kann ich mich schon immer identifizieren", kommentiert die Gewinnerin abschließend.



Neues **AUTO**, neues **FAHRGEFÜHL – DANK DES GSV**

Jürgen Warta zog im September 2022 das große Los: 10.000,- Euro hat er beim Gewinnsparen gewonnen – eine Summe, die er gut gebrauchen konnte. "Das Geld kam genau zum richtigen Zeitpunkt, da für uns ein Umzug aufs Land bevorstand und wir somit ein zweites Auto benötigten, um unsere Tochter in den Kindergarten zu bringen", erzählt uns der 45-jährige Familienvater. Und berichtet weiter: "Wir sind sehr glücklich darüber, der Hauptgewinn kam gerade zur richtigen Zeit."
Simon Stuffer, Leiter der Sparda-Bank-Filiale in der Bayerstraße in München, rief

Jürgen Warta an und überbrachte die frohe Nachricht. "Herr Stuffer fragte mich als erstes, ob ich sitze, da er eine gute Nachricht für mich hätte", erinnert er

sich schmunzelnd.

Der IT-Angestellte ist schon seit knapp 18 Jahren Kunde bei der Sparda-Bank München und seit damals Gewinnsparer.

Die Entscheidung traf er, als er begonnen hatte zu arbeiten und wählen musste, bei welcher Bank er sein Geld anlegen möchte. Da war der Gewinn-Sparverein der ausschlaggebende Punkt. Für Jürgen Warta ist das Gewinnsparen ein tolles Konzept, bei dem man als Mitglied über das Jahr – je nach Anzahl der Lose – mehrere Hundert Euro fast nebenbei

Simon Stuffer, Leiter der Sparda-Bank-Filiale Bayerstraße in München (links), überreicht Jürgen Warta symbolisch den Hauptgewinn

sparen kann. Eine Summe, die zu Jahresbeginn, wenn das Geld auf das Girokonto übertragen wird, sehr praktisch zum richtigen Zeitpunkt kommt.

Über die Jahre hinweg hat Jürgen Warta schon häufiger Geldbeträge gewonnen, über die er sich immer sehr gefreut hat. Dieser große Gewinn war für ihn aber der absolute Jackpot.

SO GEHT'S

Mit Gewinnsparen investieren Sie in Ihre Zukunft, indem Sie Geld sparen. Wie viel entscheiden Sie. Dazu fördern Sie gleichzeitig die nachhaltige Entwicklung Ihrer Region und sichern sich Gewinnchancen auf attraktive Preise – jeden Monat aufs Neue! Ganz einfach für Sie und für alle.

Gewinnsparlos holen

Mit **6,- Euro pro Los** und Monat sind Sie dabei und mit über 54.000 anderen Gewinnsparer*innen in guter Gesellschaft.

Mit zehn aufeinander folgenden Losnummern ist Ihnen pro Ziehung ein Gewinn von 5,- Euro garantiert.

Um Gewinnsparlose zu kaufen, besuchen Sie uns in einer unserer Filialen. Einfach nach Gewinnsparlosen fragen und los geht's.



Ihr Spieleinsatz von 1,50 Euro ist im Lospreis enthalten. Damit nehmen Sie an monatlichen Verlosungen von **attraktiven Preisen wie zum Beispiel 10.000,– Euro** teil.

Bei zehn Losen mit den Endnummern 0 bis 9 gewinnen Sie **garantiert** jeden Monat!

Sorglos-Sparen

4,50 Euro Ihres Loseinsatzes sparen Sie monatlich. Am Jahresende überweisen wir Ihnen Ihr **Sparguthaben** auf Ihr Girokonto.

Sozusagen als finanzieller Sorglos-Boost zum Start ins neue Jahr, wenn zum Beispiel Versicherungs- oder andere Jahresbeiträge winken.

Mehr für Sie und alle!

Rund **38 Cent vom Spieleinsatz** füllen den Spendentopf unseres Gewinn-Sparvereins (GSV) zur Vergabe von Spendengeldern an gemeinnützige Projekte in der Region Oberbayern.

Damit fördern Sie ganz unkompliziert ein gutes Leben für alle. Dafür bedanken wir uns schon jetzt! Denn jährlich kommen dank unserer Gewinnsparer*innen weit über 2 Millionen Euro zusammen die **sozialen und ökologischen Projekten** beim Wachsen helfen.





Überlassen Sie Ihre Gewinnchance nicht dem Zufall und sichern Sie sich zehn Lose in Nummernfolge. So ist Ihnen ein Gewinn von 5,- Euro pro Monat sicher und Sie verzehnfachen nicht nur Ihre Gewinnchancen, sondern sparen auch zehnfach und spenden rund 3,80 Euro für den guten Zweck. Wenn das keine Win-win-Situation ist!

Übrigens: Wenn Sie bis zum 20. des Vormonats Lose kaufen oder dazukaufen, nehmen diese schon an der Auslosung im Folgemonat teil.

Gewinnsparlose

gibt es in

jeder Filiale

oder Sie nutzen den beiliegenden

Bestellschein.

Sichern Sie sich also rechtzeitig Ihre Gewinnsparlose und kommen Sie Ihren Wünschen und Träumen ein Stückchen näher. Sei es ein Beitrag zu einem neuen Auto, neue Möbel für den Garten, eine spannende Abenteuerreise oder ein exklusiver Wellnessurlaub.

Und mit den Geldgewinnen des GSV können Sie sich noch viel mehr finanzieren.

Wir drücken Ihnen die Daumen!

Die **spielrelevanten Informationen** zum Gewinnsparen finden Sie auf unserer Homepage www.sparda-m.de/gewinnsparen. Sie können Ihnen in unseren Filialen gerne ausgehändigt werden.

Hinweise: Die Teilnahme am Gewinnsparen ist für Minderjährige unzulässig. Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe finden Sie im Internet unter www.bzga.de und www.bundesweit-gegen-gluecksspielsucht.de sowie telefonisch, kostenlos und anonym unter Telefon 0800 0776611 oder 0800 1372700.

Erlaubnisinhaber: Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e.V., Arnulfstraße 15, 80335 München, Tel. 089 55142-400, info@sparda-m.de, Vereinsregister des Amtsgerichts München – VR 5140.

Die Erlaubnis zur Durchführung des Gewinnsparens für das Gewinnsparjahr 2023 wurde von der Lotterieaufsichtsbehörde mit Datum vom 15. Dezember 2022 erteilt.

Mit jedem Los etwas Gutes tun.

Wir spenden transparent

Mit jedem verkauften Los gehen rund 38 Cent in einen Spendentopf, aus dem soziale, karitative oder gemeinnützige Projekte und Institutionen in Oberbayern Spenden erhalten. Selbst mit diesem vermeintlich kleinen Betrag kann der GSV jährlich mehrere hundert Organisationen unterstützen – die von Gesundheit, Umwelt, Kultur bis hin zu Tierschutz in den verschiedensten Bereichen tätig sind. So waren es 2022 rund 2,8 Millionen Euro, die dank der Lose der Gewinnsparer*innen angesammelt und gespendet wurden.

Auf den nachfolgenden Seiten stellen wir Ihnen ausgewählte Einrichtungen vor, die im Jahr 2022 eine Spende des Gewinn-Sparvereins erhalten haben.

Foto: shutterstock

GEWINNSPAREN wirkt! Ein Überblick über unsere **WICHTIGSTEN**

MEILENSTEINE in 2022.

Sparguthaben, das mehr finanzielle Sicherheit schenkt, Gewinne, die zum Strahlen bringen und die Förderung des guten Lebens für alle in unserer Region.

Werden auch Sie Gewinnsparer*in und erreichen Sie mehr - für sich und alle.



Fleißig gespart! Unsere Gewinnsparer*innen haben in 2022

30,1 Millionen Euro angespart.



Unsere Gewinner* innen haben sich über Preise im Gesamtwert von

5,6 Millionen
Euro gefreut.



Dank unserer Gewinnsparer*innen haben wir Projekte mit über

2,8 Millionen Euro gefördert.

Spenden nach KATEGORIE

Insgesamt wurden Spenden in Höhe von 2.858.105,- Euro an Einrichtungen und Vereine aus den unterschiedlichsten Bereichen ausgeschüttet. Das bedeutet konkret:



829.400,- Euro für Bildung



252.255,- Euro für Sport



133.320,- Euro für Gesundheit



53.100,- Euro für Tierschutz



194.560,- Euro für Kultur



265.370,- Euro für Umwelt



1.130.100,- Euro

für Soziales (zum Beispiel Bekämpfung von Armut, Lebensrettung, Vorsorge)

Wie gelingt ein

GUTES LEBEN für ALLE?

Bei unserer regelmäßig stattfindenden Aktion "Wertebotschafter*in" unterstützt der Gewinn-Sparverein Menschen und Vereine, die mit ihrer oft ehrenamtlichen Arbeit tagtäglich im Einsatz sind und zeigen, wie eine solidarische, faire und klimagerechte Zukunft gelingen kann.

Ob Rehkitzrettung auf Feldern, Unterstützung von Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt wurden, oder Umwelt-Bildungsprojekte für junge Menschen – die Bandbreite, in der ehrenamtliches Engagement zur Bildung für nachhaltige Entwicklung beiträgt, ist beeindruckend.

Mit insgesamt 150.000,- Euro aus den Mitteln des Gewinn-Sparvereins der Sparda-Bank München e.V. haben wir 2022 gemeinnützige Initiativen unterstützt: unsere Werte-Botschafter*innen für nachhaltige Entwicklung.







Foto: Rehkitzrettung Polling e.V.

Rehkitz-Rettung Polling i. OB e.V.

Das Ziel des Vereins ist, Kitze vor der Mahd aus den Wiesen zu holen und vor dem Mähtod zu bewahren.

Mehr Infos: www.rehkitzrettung-polling.de



oto: iStock iStock - Brzozowska

Auergarden e.V.

Wir verstehen uns als solidarische und ökologische Gemeinschaft, die innerhalb eines Jahres eine regionale Obst- und Gemüseernte gemeinsam organisiert und sie wöchentlich unter den Mitgliedern verteilt – eingebettet in ein übergreifendes Konzept zum Schutz von Klima, Natur und Umwelt.

Mehr Infos: www.auergarden.de



Ausgewählte WERTE-BOTSCHAFTER*INNEN 2022:







momo hört zu steht für Menschen, die wertfrei und absichtslos zuhören, den Anderen dabei sehen und versuchen, ihn zu verstehen.

Mehr Infos:

www.momohoertzu.de



Wildtierwaisen-Schutz e. V.

Ein Team aus Spezialisten für viele Wildtierarten hilft verwaisten und verletzten Wildtieren. Der Verein setzt sich für die Einrichtung von Pflegestellen für die Tiere ein, damit diese von Hand aufgezogen und versorgt werden können. Ein wichtiger Beitrag gegen das Artensterben.

Mehr Infos:

www.wildtierwaisen-schutz.de

Nachhaltige Entwicklung in Oberbayern

Die Aktion "Werte-Botschafter*in" orientiert sich an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, auch Sustainable Development Goals (kurz: SDGs) genannt. Diese sollen eine gerechtere Welt schaffen und definieren die Bereiche, in denen wir als Weltgemeinschaft besser werden müssen.

Auch die Sparda-Bank München leistet ihren Beitrag zur Erreichung. Wir haben acht Ziele als "sehr relevant" für uns eingestuft und betrachten diese als unsere "Fokus-SDGs": Denn Veränderung fängt bei jeder*m Einzelnen von uns an.

















Für spontane Spenden



Fin **LICHTBLICK** in dunklen 7eiten

Viele bedürftige Rentner*innen in Oberbayern sind verzweifelt und haben Angst vor weiter steigenden Kosten für Lebensmittel und Energie. Der Verein LichtBlick Seniorenhilfe e.V. unterstützt diese von Armut betroffenen Menschen mit lebensnotwendigen Dingen, begleitet sie lebenslang und ist somit ihr einziger Lichtblick. Täglich wenden sich mehr verzweifelte Rentnerinnen und Rentner, die kein Geld mehr für das Nötigste haben, an den Verein.

hat im vergangenen Jahr 250.000,- Euro an den LichtBlick Seniorenhilfe e. V. gespendet. Das ist möglich durch die Treue der GSV-Mitglieder.

Der Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V.

Herzlichen Dank dafür!

"Es würde mir die Tränen

wenn ich einen

ins Gesicht treiben.

hilfesuchenden Rentner

ablehnen müsste", sagt Lydia Staltner (Bildmitte).

Damit LichtBlick Seniorenhilfe e. V. weiter helfen kann, ist der gemeinnützige Verein dringend auf Spenden angewiesen.

Seit 20 Jahren ein LichtBlick

So fing alles an: Lydia Staltner begegnete immer wieder einer älteren Frau, die bei jedem Wetter ein und denselben Mantel trug. Sie hatte nur den einen, wie sie auch grundsätzlich nur ein paar Kleidungsstücke im Schrank hatte. Das war der Auslöser für LichtBlick Seniorenhilfe e.V. Heute unterstützt der Verein rund 25.000 bedürftige Seniorinnen und Senioren.

Das aktuelle Soforthilfe-Programm enthält Unterstützung bei:



Lebensmitteln

Damit der Kühlschrank auch in schweren Zeiten gefüllt ist. Mit Einkaufsgutscheinen können sich die Senior*innen gesund und ausgewogen ernähren.



Soforthilfe bei Notlagen

Schnell und unbürokratisch leistet LichtBlick Hilfe in höchster Not. Egal ob die Waschmaschine kaputtgeht, die Winterstiefel Löcher haben oder das Geld für dringend benötigte Medikamente fehlt.



Energiekosten

Bei einer kleinen Rente kann die Jahresabrechnung für Heizung, Nebenkosten oder Strom oft nicht bezahlt werden. LichtBlick Seniorenhilfe hilft - für eine warme Wohnung und Strom.

Der Gewinn-Sparverein und die Sparda-Bank München unterstützen LichtBlick Seniorenhilfe seit 2007. Insgesamt hat der GSV bereits über 2,4 Millionen Euro an den Verein gespendet.

RETTUNG, wenn es mal STEINIG WIRD

Die Bergwacht Wasserburg setzt sich für die Sicherheit in den Berggebieten rund um die bayerische Kampenwand ein, und das schon seit 1938. Anlässlich einer Spende von 3.000,– Euro haben wir mit dem stellvertretenden Bereitschaftsleiter Florian Zwingler über die Arbeit der Bergwacht gesprochen.

Herr Zwingler, was macht die Bergwacht Wasserburg im Detail?

Unsere Hauptaufgabe ist die Rettung von Menschen in Bergnot, das heißt: Wir versorgen Wanderer, Skifahrer oder Kletterer bei Notfällen im unwegsamen Gelände. Wir sind täglich – auch an Sonn- und Feiertagen – erreichbar und im gesamten Gebiet rund um die Kampenwand tätig.

Warum ist die Arbeit der Bergwacht so wichtig?

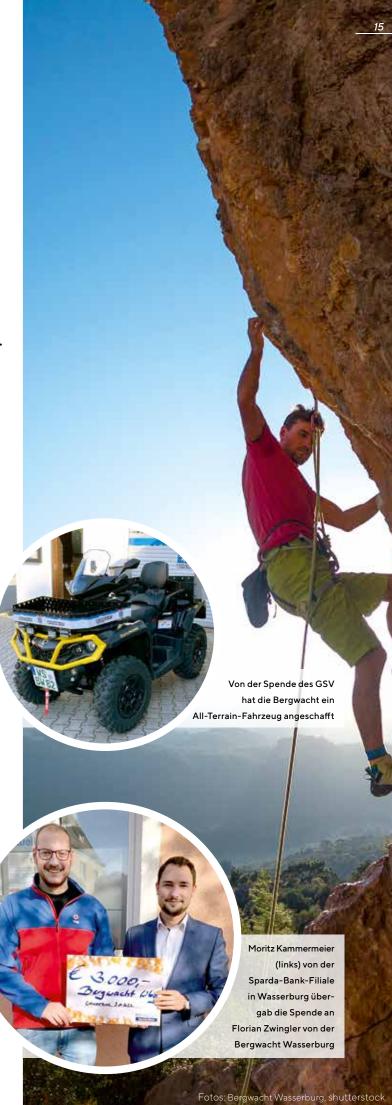
Oft passieren Unfälle in schwer passierbarem Terrain. Normale Einsatzwägen würden viel zu lange zum Unfallort brauchen oder schaffen den Weg durch das unebene Terrain gar nicht. Genau hier springen wir ein und versuchen, schnellstmögliche Hilfe durch den Einsatz von Hubschraubern oder speziellen All-Terrain-Fahrzeugen zu garantieren.

Wofür wurde die Spende des Gewinn-Sparvereins eingesetzt?

Das Geld wurde in eines dieser besagten All-Terrain-Fahrzeuge investiert. Das Fahrzeug ähnelt vom Aufbau her einem Quad und schafft durch Allrad-Antrieb schwieriges Gelände perfekt.

Wie hilft die Anschaffung des neuen Einsatzfahrzeuges dann konkret?

Ganz konkret erleichtert das Fahrzeug die Einsätze im Sommer und Winter erheblich und ermöglicht so schnellere und reibungslosere Abläufe. Tatsächlich haben wir das Fahrzeug auch schon mehrfach in zeitkritischen Fällen eingesetzt.





Fasching ist unsere **LEIDENSCHAFT**

Der Fasching ist für viele die fünfte Jahreszeit, sie beginnt traditionell am Dreikönigstag und ist am Aschermittwoch zu Ende. Seit dem 19. Jahrhundert wird die Karnevalssaison in manchen Regionen aber bereits am 11.11. um 11:11 Uhr eingeläutet. Um die närrische Zeit standesgemäß zu feiern, wurden vielerorts Faschingsvereine gegründet – so auch in Kolbermoor im Mangfalltal, der sich für die Spende des GSV in Höhe von 2.700,– Euro ganz besonders gefreut hat.

Unser Steckbrief – Faschingsverein Mangfalltal Kolbermoor

Faschingsverein Mangfalltal mit mit circa hundert aktiven Mitgliedern (gegründet am 08.08.2004)

Wo wir herkommen:

Kolbermoor im Landkreis Rosenheim

Anschaffung:

Kostüme für den Showtanz für Kinderund Erwachsenengarde – die Kostüme werden jährlich an ein bestimmtes Motto angepasst und sind in der Anschaffung sehr teuer, da sie oft maßgeschneidert werden. Wir als Faschingsverein sind von Förderungen abhängig und waren durch die Pandemie stark belastet.

Unsere Leidenschaften:

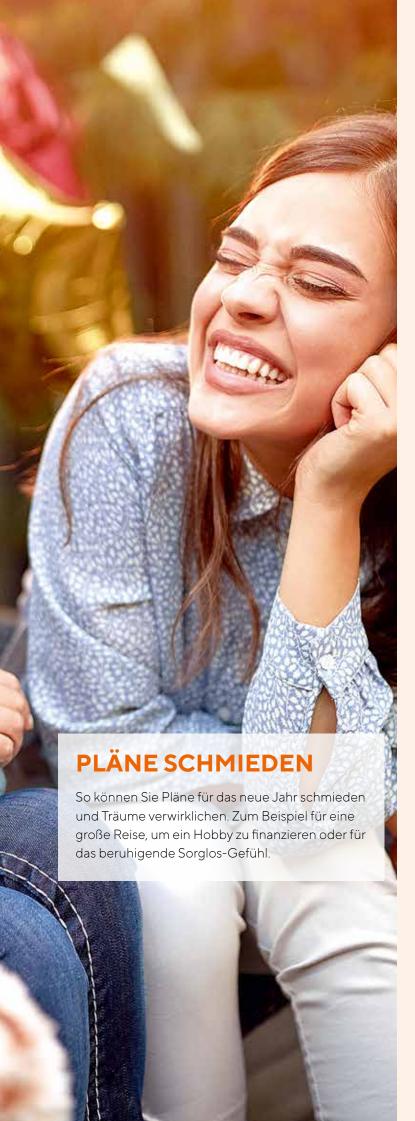
- » Fasching feiern und leben: Kindergarde, Jugendshowtanzgruppe, Erwachsenengarde sowie Showtanzgruppe, kleines und großes Prinzenpaar
- » Soziale Verpflichtung und Verantwortung: Gefühl von Solidarität und Gemeinschaft an jüngere Mitglieder weitergeben, soziale Hilfe leisten

Was wir noch sagen wollen:

Jeder soll den Fasching so feiern, wie er oder sie es für richtig hält. Es geht um die Gemeinschaft und nicht darum, vorzuschreiben, wie was gefeiert wird. Wir stecken sehr viel Leidenschaft in unseren Verein und das lässt sich auch aufs allgemeine Leben beziehen: Wenn man mit Herz und Leidenschaft an etwas arbeitet, dann wird das am Ende auch bemerkt und honoriert!







WUSSTEN SIE SCHON?



Das **größte Sparschwein** der Welt steht mit 7 Tonnen, rund 8 Metern Länge und 5,5 Metern Breite in Ludwigsburg. Im Inneren befindet sich eine Ausstellung über unsere Währung.

Bereits in der **Antike sparten die Menschen** ihr Geld in sogenannten Thesauren, die als Namensgeber für heutige Tresore dienten.

Die Deutschen sparen gerne: Das zeigt das erste **Sparschwein aus dem 13. Jahrhundert,** welches in der Gemeinde Billeben (Thüringen) gefunden wurde.

In anderen Ländern gelten zum Beispiel auch Eichhörnchen, Esel, Marienkäfer, Hennen oder Elefanten als **Sparsymbol**.

Quellen:

 $www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2022/\\ PD22_43_p002.html$

de.wikipedia.org/wiki/Spardose

www.guinnessworldrecords.de/news/2015/5/das%20gr%C3%B6%C3%9Fte%20sparschwein%20der%20welt

SATZUNG

Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V.

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein trägt den Namen: Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V.

Sitz des Vereins ist München.

Die Geschäftsstelle befindet sich in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank München eG, Arnulfstraße 15, 80335 München.

§ 2 Zweck des Vereins

- Zweck des Vereins ist der Zusammenschluss von Kunden der Sparda-Bank München eG zur Pflege des Sparens.
- 2. Die Veranstaltung einer Lotterie mit monatlichen Ziehungen.
- 3. Die Leistung von Beiträgen zur Verwirklichung sozialer, karitativer und gemeinnütziger Grundsätze, die der Förderung der Wohlfahrt der Bevölkerung dienen.

Zur Erreichung dieser Vereinsziele kann der Verein Veranstaltungen und Versammlungen sowie Maßnahmen aller Art durchführen, die der Erreichung des Vereinszwecks dienlich sind.

§ 3 Vereinsregister

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer 5140 eingetragen.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jeder volljährige Kunde der Sparda-Bank München eG werden, der bei ihr ein Girokonto unterhält und sich verpflichtet, monatlich mindestens einen Teilnehmerbetrag in der gemäß Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen vorgesehenen Höhe zu zahlen.

Der Teilnehmerbetrag wird dem Girokonto bei der Sparda-Bank München eG belastet. Die Bank nimmt den Teilnehmerbetrag entgegen und führt den Auslosungs- und Kostenanteil an den Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e.V. ab.

§ 5 Beitritt

Der Beitritt kann in folgender Form erfolgen:

- schriftlich per Brief, Fax
- mündlich, fernmündlich
- · im Internet über die Bankingplattform.

Die erforderlichen Legitimationsprüfungen werden dabei über die vorhandenen elektronischen Sicherungseinrichtungen der Sparda-Bank München eG durchgeführt.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Er kann die Aufgabe unbeschadet seines jederzeitigen Entscheidungsrechtes delegieren. Das Mitglied erhält über seinen Beitritt eine Benachrichtigung.

Eine Ablehnung muss nicht begründet werden, sie ist unanfechtbar. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

§ 6 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- durch Tod
- durch schriftliche Kündigung bis zum 20. des Monats vor der nächsten Auslosung
- durch Auflösung des Girokontos bei der Sparda-Bank München eG
- durch Ausschluss aus wichtigem Grund. Der Vorstand entscheidet über den Ausschluss und benachrichtigt das Mitglied schriftlich darüber.

§ 7 Vorstand

- Der Vorstand des Gewinn-Sparvereins der Sparda-Bank München e. V. besteht aus den jeweils aktiven Vorstandsmitgliedern der Sparda-Bank München eG. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, die Mitglieder im Gewinn-Sparverein sein müssen. Er wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.
- 2. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind.
- 3. Der Verein wird nach außen durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Stand: 23.09.2021

§ 8 Rechte und Pflichten des Vorstands

- Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins ehrenamtlich. Eine Vergütung erfolgt nicht.
- 2. Der Vorstand hat insbesondere
- eine Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen aufzustellen
- die Auslosungen vorzubereiten und zu leiten
- · das Vermögen des Vereins zu verwalten
- · über den Ausschluss von Mitgliedern zu entscheiden
- die Mitgliederversammlung einzuberufen und zu leiten.

§ 9 Mitgliederversammlung

- Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Über die Einberufung außerordentlicher Mitgliederversammlungen entscheidet der Vorstand.
- 2. Die Einladung erfolgt mit Bekanntgabe der Tagesordnung durch Aushang in der Geschäftsstelle des Vereins, den Filialen der Sparda-Bank München eG sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Sparda-Bank München eG mit einer Frist von 14 Kalendertagen.
- 3. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstandsvorsitzende. Beschlüsse sind zu protokollieren und vom Vorstand zu unterzeichnen.
- In der ordentlichen Mitgliederversammlung hat der Vorstand über das abgelaufene Geschäftsjahr Bericht zu erstatten und Rechnung zu legen. Die Entlastung des Vorstands erfolgt auf Beschluss der Mitgliederversammlung.

§ 10 Satzungsänderung

Satzungsänderungen können, insbesondere zur besseren Erreichung des in § 2 der Satzung niedergelegten Vereinszwecks, durch Beschlussfassung des Vorstands erfolgen.

Die Änderung des Vereinszwecks erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Zum Beschluss bedarf es der 3/4-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 11 Auflösung des Vereins

Der Verein wird aufgelöst durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung. Zum Beschluss ist eine 3/4-Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

§ 12 Vereinsvermögen

Die Mitgliederversammlung beschließt im Falle der Auflösung des Vereins über die Verwendung des Vereinsvermögens.

§ 13 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr läuft vom 01. Januar bis 31. Dezember.

§ 14 Erfüllungsort

Für alle Geschäftsvorfälle ist Erfüllungsort der Sitz des Vereins.

SPARORDNUNG

Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V.

§ 1 Vertragsgegenstand, Lotteriegenehmigung

Der Gewinnsparer nimmt an der Lotterie des Gewinnsparvereins teil und schließt gleichzeitig einen Sparvertrag mit der Sparda-Bank München eG, nachfolgend Sparda-Bank genannt, ab.

Veranstalter der Lotterie ist der Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V., vertreten durch die Vorstandsmitglieder der Sparda-Bank München eG.

Zuständig für die Lotteriegenehmigung ist die Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

Jedes Mitglied ist berechtigt, nach Maßgabe dieser Bestimmungen, sich mit mind. einem oder mehreren Losen am Gewinnsparen zu beteiligen. Die Anzahl der Lose je Mitglied ist auf max. 500 Gewinnsparlose begrenzt.

Eine Teilnahme Minderjähriger ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (§ 4, Absatz 3 Glücksspielstaatsvertrag GlüStV 2021) untersagt.

Das Mitglied erhält für jede Beteiligung eine feste Losnummer. Für jedes Gewinnsparlos hat das Mitglied einen monatlichen Teilnehmerbetrag in Höhe von 6,00 Euro zu entrichten. Der Teilnehmerbetrag setzt sich zusammen aus einem Sparanteil in Höhe von 4,50 Euro und einem Auslosungs- und Kostenanteil in Höhe von 1,50 Euro.

Neue Lose können nur bis zum 20. des Monats vor der nächsten Auslosung erworben werden. Das Mitglied verpflichtet sich mit jedem Los an mindestens drei Auslosungen teilzunehmen.

Der Teilnehmerbetrag wird dem Girokonto bei der Sparda-Bank München eG belastet. Die Sparda-Bank nimmt den Teilnehmerbetrag entgegen und führt den Auslosungs- und Kostenanteil an den Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V. ab.

§ 3 Sparbeitrag, Verzinsung, Sparjahr

Die Sparanteile werden dem Gewinnsparkonto des Mitglieds bei der Sparda-Bank München eG gutgeschrieben. Über die im Laufe des Geschäftsjahres angesammelten Sparanteile kann das Mitglied grundsätzlich nicht verfügen.

Die Sparda-Bank München eG verzinst die Sparbeiträge der Teilnehmer. Die Zinsen werden jedoch nicht dem einzelnen Teilnehmer vergütet, sondern dem Auslosungsfonds gutgeschrieben und durch Auslosung zusätzlich ausgeschüttet.

Sparjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Auslosung Spielkapital, Kosten

Zur Auslosung kommt das jeweils vorhandene Spielkapital.

Dieses wird gebildet aus den Spielbeiträgen der Teilnehmer, das ist 1,50 Euro je Los, zuzüglich der abzuführenden Zinsen gemäß § 3 dieser Teilnahmeregeln.

16 2/3 % Lotteriesteuer, 25 % Reinertrag sowie Aufwendungen für Sachmittel und Personal in angemessener Höhe kommen in Abzug.

§ 5 Gewinnplan

Der Gewinnplan wird vom Vorstand jährlich festgelegt und für alle Auslosungen entsprechend aufgestellt. Der Gewinnplan bedarf der Genehmigung der zuständigen Regierungsbehörde.

§ 6 Auslosungstermine, Aufsicht

Die Auslosungen finden monatlich statt.

Die Auslosungstermine werden im Internet auf der Homepage der Bank bekannt gegeben und können in den Filialen ausgehändigt werden.

Die Aufteilung des Auslosungsfonds auf die einzelnen Auslosungen und die Festsetzung der Gewinne für die Auslosung sowie die Bestimmung von Tag, Zeit und Ort der Auslosung erfolgen durch den Vorstand des Vereins.

Die Ziehungen werden öffentlich unter notarieller oder behördlicher Aufsicht durchgeführt.

§ 7 Bekanntgabe der Gewinnnummern

Die gezogenen Losnummern, die Gewinnverteilung sowie Tag, Zeit und Ort der nächsten Auslosung werden durch Veröffentlichung auf der Homepage der Bank bekannt gegeben und können in den Filialen ausgehändigt werden.

§ 8 Bereitstellung des Sparguthabens

Die Sparbeiträge werden grundsätzlich nach Ablauf des Sparjahres ausbezahlt.

Dem Teilnehmer wird das angesammelte Sparguthaben auf das von ihm angegebene Girokonto bei der Sparda-Bank München eG gutgeschrieben.

mit Auslosungsbestimmungen

Stand: 07.12.2021

§ 9 Auszahlung der Gewinne

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt in Vertretung des Gewinnsparvereins durch die Sparda-Bank München eG.

Gewinne werden dem Mitglied auf seinem bei der Sparda-Bank München eG geführten Girokonto gutgeschrieben; dies gilt zugleich als Gewinnmitteilung.

Sachpreisgewinne werden ausschließlich an den Losinhaber übergeben. Eine Barabgeltung von Sachpreisgewinnen ist ausgeschlossen.

§ 10 Mehrfachgewinne

Gewinne bis zu 50,00 Euro können als Seriengewinne gezogen werden. Falls in einer Verlosung auf eine Auslosungsnummer sowohl ein einzeln gezogener Gewinn als auch ein Seriengewinn fällt, werden beide Gewinne ausgezahlt.

§ 11 Änderung der Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen

Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Lotterieaufsichtsbehörde. Sie werden für den Gewinnsparer verbindlich, sobald die Änderungen der Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen vom Vorstand und der zuständigen Lotterieaufsichtsbehörde genehmigt sind. Den jeweils aktuellen Stand der Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen kann der Gewinnsparer auf der Homepage der Bank und in allen Filialen der Sparda-Bank München eG einsehen.

§ 12 Informationspflichten

Die Gewinnwahrscheinlichkeit errechnet sich monatlich aus der Anzahl der insgesamt teilnehmenden Lose dividiert durch die Anzahl der Hauptgewinne; das Verlustrisiko beträgt maximal 25 % des monatlichen Gesamtlospreises, das ist der Spielbeitrag von 1,50 Euro.

Eine Aufstellung über die Gewinnwahrscheinlichkeit und das Verlustrisiko ist im Internet auf der Homepage der Bank veröffentlicht.

Hinweise:

Die Teilnahme am Gewinnsparen ist für Minderjährige unzulässig. Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe finden Sie im Internet unter www.bundesweit-gegen-gluecksspielsucht.de sowie telefonisch, kostenlos und anonym unter der Hotline Tel. 0800 0776611 oder Tel. 0800 1372700.

§ 13 Haftung, anwendbares Recht, Sonstiges

Der Gewinnsparverein haftet für sich und seine Erfüllungsgehilfen bei Durchführung der Verlosung, auch bei positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet der Gewinnsparverein nicht, es sei denn, es wurde eine wesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) verletzt. Die Art der Haftung wird auf Entschädigung in Geld beschränkt, und zwar in Höhe des eingezahlten Auslosungskapitals. Eine Wiederholung der Verlosung ist ausgeschlossen.

Vertragsunterlagen und Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Für den Gewinnsparvertrag gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Geschäftsvorfälle ist München. Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 089 55142-400.

§ 14 Schlussbestimmungen

Bei Beschwerden zum Lotterievertrag wenden Sie sich an den Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V. oder an die zuständige Lotterieaufsichtsbehörde.

Bei Beschwerden gegenüber der Bank haben Sie die Möglichkeit sich an den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe zu wenden. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Gerichtsstand für alle sich aus der Teilnahme ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz des Gewinnsparvereins zuständige Amtsgericht.

Änderungen bleiben vorbehalten. Sie werden für die Teilnehmer verbindlich, sobald sie vom Vorstand beschlossen sind.

SPIELRELEVANTE INFORMATIONEN

zur Teilnahme am Gewinnsparen des Gewinn-Sparvereins der Sparda-Bank München e. V.

Stand: 15.12.2022

1. Kosten der Teilnahme

Teilnehmende entrichten je Gewinnsparlos einen Auslosungs- und Kostenanteil von 1,50 Euro pro Monat und Los.

2. Höhe der Gewinne

Die Höhe der Gewinne richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Lose der Monatsziehung. Den aktuellen Gewinnplan finden Sie im Internet unter www.sparda-m. de/gewinnsparen und kann in den Filialen ausgehändigt werden.

3. Veröffentlichung von Gewinnen

Die Gewinnzahlen werden spätestens drei Arbeitstage nach jeder Ziehung auf der Internetseite veröffentlicht unter www. sparda-m.de/gewinnsparen und können in den Filialen ausgehändigt werden.

4. Ausschüttungsquote

Von dem durch die Teilnehmenden entrichteten Auslosungs- und Kostenanteil werden pro Auslosung mindestens 54 Prozent in Form von Geldgewinnen und/oder Sachgewinnen ausgeschüttet.

5. Gewinn- und Verlustwahrscheinlichkeiten

Der Verlust je Monat und Los ist auf die Höhe des Auslosungs- und Kostenanteils (Losbeitrag 1,50 Euro) begrenzt.

Das Verlustrisiko liegt je Monat und Los bei maximal 25 Prozent des monatlichen Gesamtlospreises, das ist der Auslosungs- und Kostenanteil von 1,50 Euro.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit auf einen unserer Geld- oder Sachhauptgewinne finden Sie unter www.sparda-m.de/gewinnsparen und kann in den Filialen ausgehändigt werden.

6. Annahmeschluss und Ziehungstermine

Der Annahmeschluss für die jeweilige Auslosung ist immer der 20. des Monats.

Die Ziehungstermine werden im Internet veröffentlicht. Die Ziehungstermine finden Sie unter www.sparda-m.de/ gewinnsparen und können in den Filialen ausgehändigt werden.

7. Gewinnermittlung

Jeden Monat finden öffentliche Auslosungen unter Aufsicht einer Notarin/eines Notars oder behördlicher Aufsicht statt. Die Auslosung erfolgt zu den jeweiligen Ziehungsterminen mittels einer zertifizierten, elektronischen Zufallssoftware.

8. Aufteilung der Gewinne

Gewinne werden dem Mitglied auf seinem bei der Sparda-Bank München eG geführten Girokonto gutgeschrieben; dies gilt zugleich als Gewinnmitteilung. Sachpreisgewinne werden ausschließlich an die/den Losinhaber*in übergeben. Eine Barabgeltung von Sachpreisgewinnen ist ausgeschlossen.

9. Ausschlussfrist

Die Geldgewinne werden der/dem Losinhaber*in automatisch einen Bankarbeitstag nach der Auslosung auf ihrem/ seinem Girokonto gutgeschrieben. Sachpreisgewinne werden ausschließlich an die/den Losinhaber*in übergeben. Eine Barabgeltung von Sachpreisgewinnen ist ausgeschlossen.

10. Beschwerdestelle

Beschwerden können formlos an den Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V. – siehe Punkt 12 – eingereicht werden.

11. Suchtprävention

Hilfe und Beratung zum Thema Suchtprävention finden Sie unter www.bzga.de und www.bundesweit-gegen-gluecks-spielsucht.de.

12. Name des Erlaubnisinhabers

Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V. Arnulfstraße 15 80335 München Telefon: 089 55142-400 E-Mail: info@sparda-m.de

13. Vereinsregisternummer

Vereinsregister des Amtsgerichts München: VR 5140

14. Datum der ausgestellten Erlaubnis

Datum der aktuell gültigen Erlaubnis zur Durchführung des Gewinnsparens: 15.12.2022.

VORVERTRAGLICHE INFORMATION

für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge zum Sparda Gewinnsparen

Stand: 09/2023

Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Amtsgericht München, Genossenschaftsregister: 1304 - Sitz: München

Übersicht

- I. Allgemeine Informationen
- II. Informationen zum Sparda Gewinnsparen
- III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags

I. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank

Sparda-Bank München eG, Arnulfstraße 15, 80335 München

Zentrale

Sparda-Bank München eG, Arnulfstraße 15, 80335 München, Telefon: 089 55142-400, Fax: 089 55142-100,

E-Mail: info@sparda-m.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank

Vorstand: Peter Berger (Vorsitzender) Silke Schneider-Wild

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 129511225

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an: Sparda-Bank München eG, Arnulfstraße 15, 80335 München

Die Bank nimmt am Streitbeteiligungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www. bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief. Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit,

VORVERTRAGLICHE INFORMATION

für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge zum Sparda Gewinnsparen

eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten. Die Europäische Kommission stellt unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (Näheres vgl. Nr. 20 der allgemeinen Geschäftsbedingungen).

II. Informationen zum Sparda Gewinnsparen

Wesentliche Leistungsmerkmale

Beim Sparda Gewinnsparen handelt es sich um eine Kombination aus Lotterie und Spareinlage. Der Kunde erhält pro eingezahltem Los eine feste Losnummer. Ein Gewinnsparlos kostet 6,- € pro Monat. Davon gehen 4,50 € auf das Gewinnsparkonto und 1,50 € wird als Losbeitrag eingesetzt. Das Mitglied verpflichtet sich, mit jedem Los an mindestens drei Auslosungen teilzunehmen.

Über die Sparraten kann im Laufe des Geschäftsjahres nicht verfügt werden. Nach Ablauf des Geschäftsjahres werden die Sparbeiträge dem Kundenkonto gutgeschrieben.

Preise

Die aktuellen Preise ergeben sich aus dem Preisverzeichnis. Dies kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Die Zinserträge unterliegen der Einkommensteuer. Sie sind steuerlich in dem Kalenderjahr zu erfassen, in dem sie dem steuerpflichtigen Kunden zugeflossen sind.

Zusätzliche Kommunikationskosten

- entfällt -

Leistungsvorbehalt

- entfällt -

Einhaltung und Erfüllung des Vertrags

Gemäß § 3 der Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen des Gewinn-Sparvereins der Sparda-Bank München e. V. werden die unverzinsten Sparbeiträge am Jahresende gutgeschrieben.

Mindestlaufzeit des Vertrags

Das Mitglied verpflichtet sich, mit jedem Los an mindestens drei Auslosungen teilzunehmen.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in der Satzung und der Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen des Gewinn-Sparvereins der Sparda-Bank München e.V. beschrieben.

Die genannten Bedingungen, Bestimmungen und die Satzung stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung und können wie folgt beauskunftet werden:

Per Internet: www.sparda-m.de, per Telefon: 089 55142-400, in den Filialen der Sparda-Bank München eG. Gerne senden wir Ihnen diese auch kostenfrei zu.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags

Information zum Zustandekommen des Vertrags im Fernabsatz

Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn der Kunde auf das seitens der Bank erklärte Angebot (z. B. per Telefon oder per Online-Banking) die Annahme dieses Angebots erklärt bzw. die Bank das von dem Kunden erklärte Angebot angenommen hat. Durch die im Nachgang vorgenommene Übersendung der Vertragsunterlagen wird der abgeschlossene Vertrag lediglich bestätigt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 - Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informatio-

VORVERTRAGLICHE INFORMATION

für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge zum Sparda Gewinnsparen

nen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: Sparda-Bank München eG, Arnulfstraße 15, 80335 München, Fax: 089 55142-100, E-Mail: info@sparda-m.de

Abschnitt 2 – Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

- 1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
- **2.** die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
- **3.** die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
- **4.** die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
- **5.** den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
- **6.** gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- 7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- **8.** das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- **9.** die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;

- **10.** die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
- **11.** eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
- **13.** den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
- 14. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABI. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABI. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3 - Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V.

Adresse:

Arnulfstraße 15, 80335 München Postfach 201851, 80018 München SpardaService-Telefon: 089 55142-400 Fax: 089 55142-100 E-Mail: gewinnsparverein@sparda-m.de Internet: www.sparda-m.de/gewinnsparen

Registergericht:

Amtsgericht München, Vereinsregister 5140 Sitz: München

Redaktion:

Christine Miedl (V. i. S. d. P.) Marianne Schmid

Kontext Public Relations GmbH Melli-Beese-Straße 19, 90768 Fürth

Gestaltung:

siro Production GmbH Büchelstraße 5 - 7, 66538 Neunkirchen

Druck:

alpha-teamDRUCK GmbH Haager Straße 9, 81671 München

Nachdruck – auch in Auszügen – mit Quellenangabe und nach vorheriger Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Die Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der hier gemachten Angaben ist auf grobes Verschulden begrenzt.

Dieser Bericht wurde klimaneutral gedruckt auf dem Papier Circle Offset Premium White, hergestellt aus 100 % Altpapier. Mehr Infos: www.sparda-m.de/nachhaltigkeit

